

## **EUROPÄISCHE KOMMISSION LEGT ERSTMALS DEFINITION VON „NANOMATERIAL“ VOR**

Die Definition ist Sektor übergreifend und soll umfassend auf alle Nanomaterialien betreffende EU-Rechtsvorschriften angewendet werden. Sie basiert auf einem Ansatz, bei dem die Größe der Partikel und nicht etwaige Gefahren oder Risiken berücksichtigt werden. Ein Nanomaterial wird beschrieben als „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel eine Größenverteilung im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“

Die Definition stützt sich auf wissenschaftliche Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ ([SCENIHR, Scientific Committee on Emerging and Newly -Identified Health Risks](#)) und der gemeinsamen Forschungsstelle ([JRC](#)).

**Weitere Informationen zu folgenden Details können Sie gerne über [oeko@becsistra.de](mailto:oeko@becsistra.de) anfordern:**

*Vollständige Presseerklärung der Kommission.*

*Empfehlung der Kommission (18. Oktober 2011).*

*Website der Kommission mit Infos zu Nanomaterials.*

*Mehr Hintergrund-Informationen zur Empfehlung in diesem EU Business-Artikel.*

*Pressemitteilung von CEFIC (European Chemical Industry Council).*

*Artikel vom „International Chemical Secretariat“ (ChemSec), Verband von schwedischen Umweltorganisationen.*

## **CHEMIEUNFÄLLE: SEVESO-RICHTLINIE SOLL GEÄNDERT WERDEN**

1976 kam es bei Seveso zu einem schweren Unglück im Chemiewerk Icmesa, als das Dioxin TCDD austrat. Anschließend wurden die EU-Richtlinien zur Vermeidung von Chemieunfällen verschärft. Im Dezember 2010 hat die Kommission einen neuen Vorschlag vorgelegt, um die **Seveso-II Richtlinie** zu reformieren. Durch die Überarbeitung soll die Richtlinie an die Änderungen des EU-Chemikalienrechts angepasst (**CLP-Regulierung**) werden. Außerdem sollen strengere Inspektionsnormen eingeführt werden, der Öffentlichkeit sollen im Falle eines Unfalls mehr Informationen zur Verfügung stehen.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat bereits seinen Bericht vorgelegt, derzeit verhandeln Ministerrat und Parlament einen Kompromiss. Die neue Richtlinie tritt voraussichtlich am 1. Juni 2015 in Kraft.

## **NEUE REACH-EVALUIERUNG VON POTENZIELL GEFÄHRLICHEN SUBSTANZEN**

Wie im Newsletter N°1 berichtet, hat die **europäische Chemikalienagentur ECHA** den EU-Mitgliedsstaaten am 20. Oktober den Entwurf eines Aktionsplans vorgelegt, um eine Reihe von Substanzen nach REACH-Richtlinien auf ihre Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt zu testen. Der Entwurf zum sogenannten „**Community rolling action plan**“ (**CoRAP**) beinhaltet 91 Substanzen, die innerhalb der kommenden drei Jahre untersucht werden sollen.

Der Aktionsplan mit der Auflistung der 91 Substanzen kann unter [oeke@becsistra.de](mailto:oeke@becsistra.de) angefordert werden.

### **Wie geht es weiter?**

Der ECHA-Ausschuss der Mitgliedsstaaten wird im kommenden Februar eine Stellungnahme zum **CoRAP** Entwurf vorlegen. Bis Ende Februar 2012 will die Chemikalienagentur dann den endgültigen Aktionsplan verabschieden. In diesem werden die Verantwortlichkeiten eines jeden Mitgliedsstaates bezüglich bestimmter Substanzen festgelegt. Die EU-Länder haben dann ein Jahr Zeit, die für 2012 ausgewählten Substanzen zu evaluieren und gegebenenfalls eine Anfrage vorzubereiten, um weitere Informationen über potenzielle Risiken einzuholen.

## **ERWEITERTE LISTE DER KANDIDATEN FÜR REACH?**

Derzeit umfasst die Liste der Kandidaten für die Aufnahme in das Verzeichnis der besorgniserregenden Stoffe 53 chemische Substanzen. In einer Debatte mit europäischen Abgeordneten sagte Umweltkommissar Janez Potocnik am 23. November, er wolle diese Liste auf 136 Substanzen erweitern.

Die Liste der Kandidaten kann unter [oeke@becsistra.de](mailto:oeke@becsistra.de) angefordert werden.

## **BERICHT ÜBER DIE ANWENDUNG DER REACH- UND DER CLP- VERORDNUNG**

Die europäische **Chemikalienagentur ECHA** hat Ende Juni dieses Jahres einen Bericht über die Anwendung von REACH und CLP veröffentlicht, um die europäische Kommission darüber zu informieren, wie sich die Anwendung bewährt hat.

Die deutsche Zusammenfassung und der Link zu einem 60-seitigen englischen Bericht kann unter [oeke@becsistra.de](mailto:oeke@becsistra.de) angefordert werden.

**Weitere Informationen können unter [oeke@becsistra.de](mailto:oeke@becsistra.de) angefordert werden.**

**becsistra Wiesbaden**

**Dr. Raymond Oekonomopulos**

**65205 Wiesbaden**